

**Mitgliedsgebühren BWV Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern e.V.
gültig ab 01.01.2020**

Maßgebend für die Berechnung des Beitrages ist die Zahl der durch das Mitglied am 01. Januar beschäftigten Angestellten und Auszubildenden im Innendienst/Außendienst.

Der Mindestbeitrag beträgt:

Einzelpersonen	30,00 Euro
Agentur bis 10 Mitarbeiter*innen inkl. Auszubildende	50,00 Euro
Agentur über 10 Mitarbeiter*innen inkl. Auszubildene	70,00 Euro
Gesellschaften oder deren Vertretungen (hierin sind 32 Mitarbeiter*innen enthalten. Für jede*n weitere*n Mitarbeiter*in werden 5,00 Euro erhoben)	160,00 Euro